



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	631-1/AIC28

Aichach, den 25.06.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/032/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	12.07.2021	

Betreff:

Kreisstraße AIC 28;
Wiesenbach bis Reicherstein - Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Markt Pöttmes und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Anlagen

Übersichtsplan AIC 28 Wiesenbach bis Reicherstein mit Straßendaten

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

BA 21.04.1999; BA 06.06.2011; BA 17.10.2011; BA 30.11.2011; BA 17.10.2018; BA 05.02.2020;
KA 05.07.2021

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Markt Pöttmes hatte zuletzt erneut seinen Wunsch vorgebracht, im Rahmen einer gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Landkreis einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße AIC 28 von Wiesenbach über Echsheim nach Reicherstein herzustellen. Abweichend von der sonstigen Praxis, dass dem Grunde nach den Begehren der Gemeinden uneingeschränkt nachgekommen wurde, stellt sich im Zusammenhang mit der Kreisstraße AIC 28 seit mehr als 10 Jahren die Frage nach der korrekten Einordnung der Straßenklasse gemäß des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes. Die vorliegenden Kennzahlen aus Verkehrsmengen und Verkehrsqualität führen zu der Einschätzung, dass der Straßenzug als Ganzes in seiner Verkehrsbedeutung nicht der einer Kreisstraße entspricht. Demnach sehen die gesetzlichen Grundlagen in diesem Fall eine einvernehmliche Abstufung als gängiges Mittel vor, um die Straßenbaulast richtig zu verteilen.

Nach einem konstruktiven Gespräch am 24.06.2021 hat Herr Bürgermeister Ketz eine einvernehmliche Abstufung der Kreisstraße AIC 28 zur Gemeindeverbindungsstraße unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass der Landkreis sich bereit erklärt, im Rahmen eines üblichen Gemeinschaftsprojektes den Neubau des Geh- und Radweges entlang der Straße von Wiesenbach nach Reicherstein federführend zu veranlassen. Dabei würde die regelmäßige Kostenteilung für Gemeinschaftsmaßnahmen zur Anwendung kommen. Darüber hinaus erfolgt die Abstufung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Um den Geh- und Radwegeneubau und damit die Abstufung der Kreisstraße möglichst bald und unter Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den laufenden Radwegeprogrammen realisieren zu können, hat der Kreisausschuss des Landkreises in seiner Sitzung am 05.07.2021 außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt. Mit diesen Mitteln könnten noch in diesem Haushaltsjahr die Verkehrswegeplanung und Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Flächen konnte die Marktgemeinde bislang lediglich für den Abschnitt zwischen Wiesenbach und Echsheim sichern. Im Bereich zwischen Echsheim und Reicherstein blieben die Grunderwerbsverhandlungen bislang erfolglos. Der Gesamtumfang des Neubaus wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung für die Förderung festgelegt. Maßgeblich ist hier die bis dahin geschaffene Baufreiheit.

Der Marktgemeinderat Pöttmes wird in seiner Sitzung am 29.07.2021 abschließend über die Abstufungspläne beraten. Soweit das Vorgehen zur einvernehmlichen Abstufung der Kreisstraße AIC 28 zur Gemeindeverbindungsstraße mehrheitlich Zustimmung findet, könnten die Planungen für den Geh- und Radweg und die Abstufung des Straßenzuges vorgebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg beschließt die Abstufung der Kreisstraße AIC 28 zur Gemeindeverbindungsstraße im Einvernehmen mit dem Markt Pöttmes als künftigen Straßenbaulastträger zu vollziehen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Planungsvereinbarung zum Geh- und Radwegeneubau abzuschließen und die Abstufungsvereinbarung mit dem Markt Pöttmes vorzubereiten. Der Geh- und Radwegeneubau wird dabei noch als Gemeinschaftsprojekt federführend vom Landkreis betreut. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen in das Investitionsprogramm ab 2022 eingestellt werden. Die Feststellung der korrekten Straßenklasse durch die Rechtsaufsichtsbehörden behält sich der Landkreis als letzte Option vor.

Andreas Bezler